

Leistungsauftrag 7 Soziale Dienste mit Globalbudget 2006

strategische Führung: Heidi Ernst / Anne Mati
fachliche Führung: Vormundschaftsbehörde (VB) und
Sozialhilfebehörde (SHB)
operative Führung: Gabi Mächler

INHALTSÜBERSICHT

Seite

A ALLGEMEINES

1 Die Produkte der Produktgruppe „Soziale Dienste“ und ihre übergeordneten Zielsetzungen 3

2 Globalbudget der Produktgruppe 7 Soziale Dienste 5

B PRODUKTE

7.1 Vormundschaft 6

7.2 Beratung und Prävention 10

7.3 Finanz- und Sozialhilfe 15

7.4 Asyl 23

1. Die Produkte der Produktgruppe „Soziale Dienste“ und ihre übergeordneten Zielsetzungen

Nr.	Produkt-Bezeichnung	Die übergeordneten Zielsetzungen	strategische Führung	fachliche Führung *	operative Führung
7.1	Vormundschaft Führen VB-Sekretariat, Abklärung von vormundschaftlichen Massnahmen sowie Übernahme von Mandaten.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Interessen von schutz- und hilfsbedürftigen Personen, insbesondere von Kindern, werden wahrgenommen. - Bei Wehrlosigkeit und Verwahrlosung sichert die sorgfältige Tätigkeit im Vormundschaftsbereich, dass die berechtigten Interessen schutzbedürftiger Personen wahrgenommen werden und nur so weit als nötig in die Privatsphäre eingegriffen wird. 	Heidi Ernst	Vormund- schaftsbehörde	Abteilung SDG
7.2	Beratung und Prävention Anlaufstelle, Triage, Sachhilfe und Begleitung sowie Krisenintervention ohne direkte finanzielle Leistungen.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gemeinde leistet Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützt damit die eigenen Bemühungen der Hilfe suchenden Personen. - Gezielte Beratung von Hilfe Suchenden, befristete Begleitung und Stützung sowie Vermittlung von Hilfestellungen tragen zur sozialen und beruflichen Integration und zur Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit bei. - Lehrstellen und Praktika sowie befristete Arbeitseinsätze bei Betrieben in der Gemeinde helfen mit, die beruflichen Chancen von Jugendlichen zu verbessern und den Wiedereinstieg von Arbeitslosen in das Erwerbsleben zu erleichtern. 	Anne Mati		Abteilung SDG

<p>7.3</p>	<p>Finanz- und Sozialhilfe Ausrichten von finanziellen Leistungen gemäss Sozialhilfegesetz, KVG und kommunalem Recht sowie vorbereitende und begleitende Beratung und Sachhilfe.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Existenz bedürftiger Personen ist gesichert. - Beratung unterstützt die Bemühungen um wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit sowie soziale Integration. - Unterstützungsberechtigten Personen werden Möglichkeiten zur beruflichen und sozialen Eingliederung angeboten. - Die Bevölkerung kann sich über die Möglichkeiten und Grenzen finanzieller Unterstützung und Beratung informieren. 	<p>Anne Mati</p>	<p>Sozialhilfe-behörde</p>	<p>Abteilung SDG</p>
<p>7.4</p>	<p>Asyl Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung unterstützungsberechtigter Asyl Suchender und vorläufig Aufgenommener.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die materielle Existenz und professionelle Betreuung von Asyl Suchenden ist gesichert. Die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen achtet die Würde der Asyl Suchenden. - Gleichzeitig werden die Interessen der Bevölkerung gewahrt und ihr Verständnis für die Situation der Asyl Suchenden gefördert. 	<p>Anne Mati</p>	<p>Sozialhilfe-behörde</p>	<p>Abteilung SDG</p>

** Die Fachbehörden sind für die selbständige Aufgabenerfüllung im jeweiligen Fachbereich zuständig.*

2. Globalbudget der Produktgruppe „Soziale Dienste“

Tausend CHF	VA	VA	Differenz		Finanzplan				
	2005	2006	05 / 06		2007	2008	2009	2010	2011
Aufwand total	14 166	14 468	303	2%	14 874	15 298	15 742	16 207	16 694
Ertrag total	3 257	2 821	- 437	-13%	2 864	2 908	2 953	2 999	3 045
Globalbudget	-10 909	-11 648	- 739	7%	-12 010	-12 391	-12 790	-13 209	-13 649
A. Produktbudgets netto			0						
7.1 Vormundschaft	- 355	- 321	34	-10%	- 330	- 340	- 350	- 361	- 372
7.2 Beratung, Prävention	- 235	- 240	- 5	2%	- 247	- 255	- 263	- 271	- 279
7.3 Finanz-/Sozialhilfe	-9 822	-10 612	- 790	8%	-10 947	-11 299	-11 668	-12 057	-12 465
7.4 Asyl	- 97	- 54	43	-45%	- 55	- 57	- 58	- 60	- 62
B. Umlagen / Gemeinkosten	- 400	- 421	- 21	5%	- 431	- 440	- 450	- 461	- 471

Produkt

Vormundschaft

1. Produktbeschreibung

Abklärung von vormundschaftlichen Massnahmen sowie Übernahme von Mandaten. Administrative, juristische und fachliche Dienste für die Vormundschaftsbehörde¹.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Bund

- Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107)
- Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen (SR 0.211.1321.01)
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
- Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) (SR 211.222.338)
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 331.0)

2.2 Kanton

- Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) vom 28. Mai 1970 (SGS 180)
- Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 30. Mai 1911 (SGS 211) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz betreffend die Amtsvormundschaft vom 17. Oktober 2002 (SGS 214) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz über die Einführung des Strafgesetzbuches vom 30. Oktober 1941 (SGS 241) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz über die Jugendstrafpflege vom 1. Dezember 1980 (SGS 242)
- Pflegekindergesetz vom 22. April 1982 (SGS 853) und Ausführungsbestimmungen
- Verwaltungsverfahrensgesetz vom 13. Juni 1988 (SGS 175)

2.1 Gemeinde

- Reglement über die Vergütungen an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005

¹ Tätigkeiten der Vormundschaftsbehörde erscheinen nicht im Produkt, sondern lediglich Prozesse und Aufgaben, welche durch die Verwaltung (VB-Sekretariat und Sozialdienst) wahrgenommen werden.

3. Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (Sach- und Finanzplanung)	Soziale Dienste
2.	Finanzielle Beiträge für die Amtsvormundschaft Kreis Binningen	“ “
3.	soziale Abklärungen betr. Pflegekinder, Besuchsrecht der Eltern, Kinderschutz und vormundschaftliche Massnahmen für Erwachsene	“ “
4.	Führung von Erziehungsbeistandschaften und einzelner vormundschaftlicher Massnahmen	“ “
5.	Begleitung von Platzierungen	“ “
6.	Produkt-Management (operative Steuerung, Controlling und Reporting)	Vormundschaftssekretariat
7.	Führen Anlaufstelle	“ “
8.	Abklärungen von Sach- und Rechtsfragen und entsprechende Korrespondenz	“ “
9.	Protokollierung von Anhörungen der Vormundschaftsbehörde	“ “
10.	Protokollierung der Behördensitzungen und der Entscheide	“ “
11.	Erstellen der rechtlichen Entscheid- oder Vernehmlassungsbegründungen	“ “
12.	Aktenführung, administrative Fallführung	“ “
13.	Mandatsträger/innen: gewinnen, ins Amt einführen und fachlich unterstützen	“ “
14.	Kontrolle vormundschaftlicher Berichte von Mandatsträger/innen	“ “

4. Wirkungsziele

4.1 *Führen einzelner vormundschaftlicher Massnahmen durch den Sozialdienst.*

Ziel: Schutzbedürftige Personen und/oder ihre Vermögenswerte erhalten den von der Vormundschaftsbehörde vorgesehenen Schutz.

Messung: formelle Reklamationen gegenüber Mandatsträger/innen

Indikatoren: Anzahl gutgeheissene Aufsichtsbeschwerden

Standard: keine

5. Leistungsziele

5.1 *Abklären und schriftliches Festhalten des Schutzbedürfnisses von Erwachsenen und Kindern sowie ihrer Vermögenswerte*

Ziel 1: Vormundschaftliche Massnahmen werden auf der Basis fundierter fachlicher Abklärungen getroffen.

Messung: Befragung der Behördenmitglieder

Indikatoren: Zufriedenheit der Behördenmitglieder mit den Berichten

Standard: zufrieden mit mindestens 95% der Berichte

Ziel 2: Die benötigten Fachberichte liegen innert nützlicher Frist vor.

Messung: die für das Einreichen des Berichts gesetzte Frist, die von der beauftragten Stelle akzeptiert wurde.

Indikatoren: Einhalten der Frist

Standard: in mindestens 90 % der Fälle eingehaltene Frist

5.2 *Vorbereiten und Bereitstellen vollständiger Entscheidungsgrundlagen für die Vormundschaftsbehörde*

Ziel: Die Entscheidungsgrundlagen sind rechtzeitig bereitgestellt, vollständig und frei von formellen Mängeln.

Messung: Rückstellungen von Berichten gemäss VB-Protokoll

Indikatoren: Anzahl Rückstellungen aufgrund mangelhafter Vorbereitung

Standard: maximal 5 % der Berichte

5.3 *Einführung von Mandatsträgerinnen und -trägern in ihr Amt, Fachunterstützung sowie Überwachung und Begleitung der Mandatsträger/innen, Führen einer Anlaufstelle für Einzelfragen*

Ziel 1: Unterstützung von Mandatsträgerinnen und -trägern in ihrem Amt

Messung: Befragung der Mandatsträger/innen

Indikatoren: Zufriedenheit mit den Leistungen des VB-Sekretariats

Standard: mindestens 90 % zufriedene Mandatsträger/innen

Ziel 2: Zufriedenstellender Verlauf der Mandate

Messung: Amtsenthebungsverfahren gemäss Art. 445 ZGB

Indikatoren: Anzahl eingeleiteter Amtsenthebungsverfahren

Standard: nicht mehr als 1 pro Jahr

6. Produktbudget (Nettobudget)

in CHF	VA 2005	VA 2006	Finanzplan				
			2007	2008	2009	2010	2011
Personalaufwand	185 800	190 350	195 500	200 700	206 100	211 700	217 600
Sachaufwand	26 300	35 000	35 200	35 400	35 600	35 800	36 000
Entschädigungen an Gemeinwesen	45 000	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000
Total Aufwand	257 100	275 350	280 700	286 100	291 700	297 500	303 600
Entgelte	25 000	80 000	80 000	80 000	80 000	80 000	80 000
Total Ertrag	25 000	80 000	80 000	80 000	80 000	80 000	80 000
			-	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	- 232 100	- 195 350	- 200 700	- 206 100	- 211 700	- 217 500	- 223 600
Umlagen / Indirekte Kosten	- 122 415	- 125 210	- 129 500	- 133 940	- 138 530	- 143 280	- 148 190
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 354 515	- 320 560	- 330 200	- 340 040	- 350 230	- 360 780	- 371 790

Erläuterungen:

Der **Aufwand** entsteht im Wesentlichen durch die Arbeitsleistungen, welche das Sekretariat Vormundschaftsbehörde sowie der Amtsvormund (Entschädigung an Gemeinwesen) für das Vormundschaftswesen erbringen. Der **Ertrag** fällt durch Genehmigungsgebühren an.

Bei den **indirekten Kosten** wird der Personalaufwand des Sozialdienstes ausgewiesen: Die Vormundschaftsbehörde erteilt Sozialarbeitenden Abklärungsaufträge als Grundlage für ihre Entscheide, ausserdem werden Besuchsrechtsregelungen vorbereitet und Mandate übernommen (vornehmlich Erziehungsbeistandschaften).

Produkt

Beratung und Prävention

1. Produktbeschrieb

Klärung der persönlichen Situation, Abklären Unterstützungsbedarf, Weiterweisung, Kurzberatung und Krisenintervention ohne direkte finanzielle Leistungen. Unterstützung beim Erhalt der Selbständigkeit sowie beim Vermeiden von Sozialhilfeabhängigkeit und vormundschaftlicher Interventionen. Finanzielle Beiträge an Institutionen, an welche Klientinnen und Klienten weiter gewiesen werden können bzw. Binninger/innen beraten.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1. Bund

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10) und Ausführungsbestimmungen

2.2. Kanton

- Sozialhilfegesetz vom 21. Juni 2001 (SGS 851) und Ausführungsbestimmungen

3. Prozesse

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (Sach- und Finanzplanung)	Soziale Dienste
2.	Produkt-Management (operative Steuerung, Controlling und Reporting)	“ “
3.	Führen der Sozialberatung als kundenfreundliche Anlauf- und Auskunftsstelle	“ “
4.	Zuständigkeit klären (Triage)	“ “
5.	Umfassende Situationsanalyse (Intake)	“ “
6.	Kriseninterventionen, Notfalleinsätze	“ “
7.	Dossiereröffnung (-abschluss)	“ “
8.	Abklärung der vorhandenen Fähigkeiten und Defizite (Ressourcenklärung)	“ “
9.	Klärung der Hilfsquellen des Umfeldes	“ “
10.	Unterstützung beim Erhalt der Selbständigkeit (insbesondere auch nach Abschluss einer vormundschaftlichen oder sozialhilferechtlichen Intervention)	“ “
11.	Unterstützung bei der Suche von Arbeit und Ausbildung, insbesondere durch Hinweis auf spezialisierte Stellen	“ “
12.	Budgetberatungen, Lohn- und Rentenverwaltungen in Einzelfällen	“ “
13.	Klären und geltend Machen von Rechtsansprüchen auf Ersatzeinkommen (Subsidiarität gemäss SHG gewährleisten)	“ “
14.	Abklären und Beantragen finanzieller Hilfe (SH, MZB, private Stiftungen)	“ “
15.	Hilfe bei der Suche von Notunterkünften	“ “
16.	Überweisung an andere Fachstellen und interdisziplinäre Zusammenarbeit	“ “
17.	Koordination verschiedener Betreuungsleistungen und -institutionen	“ “
18.	Steuerung der Hilfsprozesse und Aktenführung	“ “
19.	Verfassen von Fachberichten an Behörden, Gerichte und kant. Stellen	“ “
20.	Beiträge an div. soziale Institutionen als Beitrag an externe Beratung und Betreuung	“ “

4. Wirkungsziele

- 4.1 *Unterstützung bei der Interessenwahrung und Durchsetzung von Ansprüchen Erwachsener, die wegen materieller und immaterieller Schwächen schutz- und hilfsbedürftig sind sowie Klärung von Sachfragen.*

Ziel: Selbständige Lebensbewältigung; dank geklärten Fragen keine weiteren Hilfestellungen durch Sozialdienst notwendig.

Messung: Klientenstatistik des Sozialdienstes

Indikatoren: Dauer und Intensität der Beratungen

Standard: in maximal 1/3 der Fälle² werden mehr als 5 Stunden Gesamtaufwand³ benötigt.

- 4.2 *Niederschwelligkeit der Anlaufstelle und ressourcenorientierte Beratung ermöglichen rechtzeitige Problemerkennung.*

Ziel: Materielle Selbständigkeit und soziale Integration der Ratsuchenden.

Messung: Klientenstatistik des Sozialdienstes

Indikator: Fälle gehen nicht von allgemeiner Beratung zu Finanz- und Sozialhilfe oder Vormundschaft über.

Standard: 90% der Fälle können ohne Sozialhilfe oder vormundschaftliche Massnahmen abgeschlossen werden⁴.

- 4.3 *Frühzeitige Interventionen sowie Notfalleinsätze bei verwirrten, psychisch beeinträchtigten oder verwahrlosten Personen sowie bei von häuslicher Gewalt bedrohten Erwachsenen und Kindern.*

Ziel 1: Vermeiden von Verwahrlosung und Obdachlosigkeit in der Gemeinde

Messung: Polizeimeldungen

Indikator: Anzahl wiederholte Meldungen über Verwahrlosung durch Polizei

Standard: nicht mehr als 2 Meldungen betreffend dieselbe Person innerhalb eines Jahres

Ziel 2: Vermittlung von Hilfsangeboten an Gewalt Betroffene

Messung: Meldungen an den Sozialdienst durch Polizei⁵, Behörden oder Institutionen

Indikator: Anzahl wiederholte Meldungen über häusliche Gewalt

Standard: keine zweite Meldung zum gleichen Haushalt innerhalb eines Jahres, ohne dass Kontaktaufnahme und Hilfsangebot stattfand

2 Stand 2004: 66 % der SD-Fälle benötigten bis zu 5 Stunden Beratungsaufwand, bei 22 % wurden 6 - 10 Stunden aufgewendet, nur bei 12 % (= 31 Personen) waren mehr als 10 Stunden Gesamtaufwand notwendig.

3 Beratungen inkl. Vor- und Nachbereitung, Aktenführung etc.

4 2004 wurden von 271 SD-Fällen deren 27 zu VB- oder SH-Fällen = 10 %

5 Polizeimeldungen betr. häusliche Gewalt erfolgen nur, wenn im Haushalt Kinder leben (unabhängig davon, wer im Haushalt von Gewalt betroffen ist)

5. Leistungsziele

5.1 *Die Gemeinde bietet eine kompetente Anlaufstelle für die Bevölkerung.*

Ziel 1: Ratsuchende erhalten Informationen und Unterstützung in sozialen Fragen oder werden an für das Thema spezialisierte Stellen weitergewiesen.

Messung: stichprobenweise Befragung der Klientschaft⁶, Rückmeldung von anderen Institutionen

Indikatoren: persönliche Beurteilung der Klientschaft, korrekt und ausreichend informiert worden und am richtigen Ort zu sein

Standard: In 90 % der Fälle positive Beurteilung

Ziel 2: Rasche Behandlung der Anliegen oder umgehende Weiterweisung

Messung: Klientenstatistik des Sozialdienstes

Indikatoren: Zeitdauer von Anfrage bis Erstkontakt

Standard: Der Erstkontakt mit einer Person aus dem Sozialarbeiterteam findet maximal 5 Arbeitstage nach der Anfrage oder nach Absprache mit Klientschaft statt.

5.2 *Koordination und Vernetzung der öffentlichen und privaten sozialen Institutionen in der Gemeinde*

Ziel: Vermeiden von Doppelspurigkeiten, Klären von Zuständigkeiten und Aufzeigen von Lücken im Gesamtangebot der Gemeinde

Messung: Koordinationssitzungen in der Gemeinde

Indikatoren: Anzahl Sitzungen und Zahl der Teilnehmenden in SOHO⁷

Standard: mindestens 2 Gesamtsitzungen SOHO pro Jahr mit Beteiligung von 2/3 der angeschlossenen Institutionen

6 Idee: Feedbackkarten/Briefkasten im Wartebereich. Könnte für die gesamte Gemeinde im oberen Empfangsbereich eingerichtet werden ("Sagen Sie uns ihre Meinung: Sind Sie mit den Leistungen Ihrer Gemeindeverwaltung zufrieden?")

7 SOzialHOck: Zusammenschluss aller im Sozialbereich in der Gemeinde tätigen Institutionen

6. Produktbudget (Nettobudget)

in CHF	VA 2005	VA 2006	Finanzplan					
			2007	2008	2009	2010	2011	
Eigene Beiträge								
- an private Institutionen	27 000	27 000	27 000	27 000	27 000	27 000	27 000	27 000
Total Aufwand	27 000	27 000	27 000	27 000	27 000	27 000	27 000	27 000
			-	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	- 27 000	- 27 000	- 27 000	- 27 000	- 27 000	- 27 000	- 27 000	- 27 000
Umlagen / Indirekte Kosten	- 208 106	- 212 857	- 220 150	- 227 698	- 235 501	- 243 576	- 251 923	
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 235 106	- 239 857	- 247 150	- 254 698	- 262 501	- 270 576	- 278 923	

Erläuterungen:

Da sämtliche sozialen Finanzleistungen der Gemeinde gegenüber Einzelpersonen über das Produkt Finanz- und Sozialhilfe abgewickelt werden, besteht bei diesem Produkt der **Aufwand** lediglich aus einer einzigen Position: Beiträge an Organisationen. Bedacht werden jährlich Institutionen, welche für Binninger Klientinnen und Klienten Dienstleistungen erbringen und mit denen der Sozialdienst hauptsächlich in seiner Triagefunktion zusammenarbeitet (beispielsweise Nottelfon beider Basel, Verein für Schuldensanierung, Stiftung Anlaufstelle BL, musub Multikulturelle Suchtberatung beider Basel).

Bei den **indirekten Kosten** wird der Personalaufwand des Sozialdienstes (rund 165 Stellenprozente) ausgewiesen für Triage und Beratung von Klientinnen und Klienten, welche keine Sozial- oder sonstige Finanzhilfe benötigen.

Produkt

Finanz- und Sozialhilfe

1. Produktbeschreibung

Ausrichten von finanziellen Leistungen gemäss kantonalem Sozialhilferecht, KVG und kommunalem Recht sowie vorbereitende und begleitende Beratung und Sachhilfe. Administrative, juristische und fachliche Dienste für die Sozialhilfebehörde.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1. Bund

- Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) vom 24. Juni 1977 (SR 851.1)
- Bundesgesetz über Sozialhilfeleistungen an Auslandschweizer vom 21. März 1973 (SR 852.1)
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10) und Ausführungsbestimmungen
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 331.0)
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210)

2.2. Kanton

- Sozialhilfegesetz vom 21. Juni 2001 (SGS 851) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen vom 20. März 1997 (SGS 844)
- Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 30. Mai 1911 (SGS 211) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG KVG) vom 25. März 1996 (SGS 362) und Ausführungsbestimmungen
- Verwaltungsverfahrensgesetz vom 13. Juni 1988 (SGS 175)

2.3. Gemeinde

- Reglement über die Ausrichtung vom Mietzinsbeiträgen der Gemeinde Binningen vom 22. April 2002
- Reglement über die Vergütungen an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005

3. Prozesse		
Nr.	Prozessbezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (Sach- und Finanzplanung)	Soziale Dienste
2.	Produkt-Management (operative Steuerung, Controlling und Reporting)	“ “
3.	Finanzielle Beiträge an Kanton (Finanzausgleich betr. Sonderschulen/Jugendhilfe und Ergänzungsleistungen)	Buchhaltung Kasse
4.	Beiträge Ferienlager, Ferienpässe, Ferienfonds	“ “
5.	Führung AHV-, IV-, EL-Kartei	Empfang
6.	Überbrückungshilfe, Bevorschussung von Sozialversicherungsleistungen im Rahmen der Sozialhilfe (v.a. ALV)	Soziale Dienste
7.	Unterstützung beim Geltendmachen und bei der Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Sozialversicherungen und sonstigen Dritten	“ “
8.	Abklärungen der Voraussetzungen für Sozialhilfe	“ “
9.	Sozialhilfe (Ausrichten von finanziellen Unterstützungen)	“ “
10.	Beratung im Rahmen der Sozialhilfe	“ “
11.	Arbeitsintegration im Rahmen der Sozialhilfe	“ “
12.	Beiträge an stationäre Aufenthalte	“ “
13.	Festsetzen von Elternbeiträgen bei Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen, ev. subsidiäre Kostengutsprachen dafür gegenüber stationären Einrichtungen	“ “
14.	Unterstützung von Massnahmen zur verstärkten Integration von Ausländerinnen und Ausländern in die Gemeinde	“ “
15.	Erschliessen von wirtschaftlicher Hilfe aus anderen Quellen (Gesuche an Stiftungen etc.)	“ “
16.	Kommunale Mietzins-Beiträge	“ “
17.	Übernahme von Krankenkassenprämien-Ausständen gemäss EG KVG	“ “
18.	Übernahme von persönlichen AHV-Beiträgen für Nicht-erwerbstätige	“ “
19.	Sekretariat für die Clara Egli-Müller Stiftung und Ausrichten von Beiträgen gemäss Stiftungsurkunde	“ “
20.	Sitzungen der Sozialhilfebehörde SHB vorbereiten und protokollieren	“ “
21.	Umsetzung der Behördenentscheide, Erstellen von Verfügungen	“ “

B Produkte: Finanz- und Sozialhilfe

22.	Mitwirkung in Rechtsmittelverfahren (Einsprachen, Vernehmlassung bei Beschwerden)	“ “
23.	Meldewesen gegenüber dem Kanton (KSA)	“ “
24.	Monatszahlungen	“ “
25.	Buchhaltung	“ “
26.	IIZ: Interinstitutionelle Zusammenarbeit mit anderen Integrationsstellen wie Regionaler Arbeitsvermittlung RAV und IV	“ “
27.	Öffentlichkeitsarbeit zu sozialen Problemstellungen sowie zu diesbezüglichen Angeboten der Gemeinde und anderer Fachstellen	“ “

4. Wirkungsziele

- 4.1 *Notleidende Personen erhalten unentgeltliche Beratung und materielle Unterstützung*⁸
Ziel: Der Anspruch der Binner Bevölkerung auf Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz ist gewährleistet
- Messung 1:** Zahl der erfolgreichen Beschwerden gegen den Sozialdienst und gegen die Sozialhilfebehörde
Indikator: erfolgreiche Beschwerden vor kantonalem Verwaltungsgericht
Standard: höchstens eine gutgeheissene Beschwerde pro Jahr
- Messung 2:** korrekte Bemessung der Sozialhilfeunterstützung
Indikator: Kontrollen durch die Sozialhilfebehörde
Standard: mindestens 95 % der überprüften Berechnungen sind korrekt
- 4.2 *Ressourcenorientierte Beratung und Unterstützung beschleunigen den sozialen und beruflichen Integrationsprozess.*
- Ziel 1: Möglichst rasche Behebung oder Linderung materieller Hilfsbedürftigkeit**
- Messung:** Klientenstatistik des Sozialdienstes
Indikator: Dauer der Sozialhilfeunterstützung
Standard: mindestens 50 % der Fälle können innert 12 Monaten abgeschlossen werden, maximal 25 % der Fälle müssen länger als 48 Monate unterstützt werden.
- Ziel 2: Nachhaltigkeit der Selbständigkeit und Selbsthilfe der vormals Unterstützten ist gewährleistet**
- Messung:** Klientenstatistik des Sozialdienstes
Indikator: Wiederaufnahme in die Sozialhilfe
Standard: Weniger als 25 % der von der Sozialhilfe abgelösten Klientinnen und Klienten werden innert 2 Jahren erneut unterstützt⁹

8 Formulierung gemäss § 4 Sozialhilfegesetz

9 Von 119 KlientInnen, welche im Jahr 2002 von der Sozialhilfe abgeschlossen werden konnten und vorher während mehr als 3 Monaten unterstützt wurden, mussten 26 in den Jahren 2002/2003/2004 erneut in die Sozialhilfe aufgenommen werden (rund 22%).

5. Leistungsziele

5.1 *Klientinnen und Klienten werden bei der Ausschöpfung allfälliger Rechtsansprüche gegenüber Unterhalts- und Unterstützungspflichtigen sowie bei der Einforderung weiterer gesetzlicher oder vertraglicher Leistungen Dritter unterstützt.*

Ziel: Sozialhilfe wird nur subsidiär ausgerichtet.

Messung: Stichprobenweise Prüfung von Einzelfällen durch die Revisionsstelle der Gemeinde oder Dossier-Revisionen durch das Kantonale Sozialamt
Indikatoren: schriftliche Beanstandungen nicht eingeforderter Drittleistungen
Standard: keine Beanstandungen

5.2 *Zielorientierte Arbeit mit Klientinnen und Klienten: systematisches Erfassen der Ressourcen der Klientinnen und Klienten sowie gemeinsames Setzen und Auswerten von Beratungszielen*

Ziel: gezielter Einsatz des Beratungsaufwandes im Hinblick auf eine Verhaltensänderung bei der Klientschaft

Messung: Qualitative Auswertung der Sozialarbeit im Einzelfall¹⁰
Indikatoren: Beurteilung durch die Sozialhilfebehörde, ob die in den Berichten an die Sozialhilfebehörde definierten individuellen Ziele erfüllt wurden.
Standard: mindestens 75 % der definierten Ziele sind erfüllt.

5.3 *Fachgerechte Beratung und Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz (§§ 4 und 16 SHG) durch Ermöglichen von Weiterbildungsmaßnahmen und von geeigneten spezialisierten Integrationsprogrammen*

Ziel: Nachhaltige Selbständigkeit und Ablösung von der Sozialhilfe durch Integration in einen Arbeitsprozess oder Bezug von Leistungen anderer sozialer Institutionen

Messung: Klientenstatistik des Sozialdienstes
Indikatoren: Anteil der abgeschlossenen Fälle mit Abschlussgründen "Existenzsicherung durch Selbstfinanzierung" oder "Existenzsicherung durch andere soziale Institutionen"¹¹ an allen Abschlüssen¹²
Standard: mindestens 60 %

¹⁰ qualitative Auswertung bei einer Stichprobe von 10 % der Fälle, die länger als 1 Jahr unterstützt sind

¹¹ KSA-Codes 911 - 927

¹² Durchschnitt der letzten 3 Jahre = 63%, vorher nicht erhebbar.

Abschlussgründe gemäss Statistik 2004:

33 %	Eigene Existenzsicherung
31 %	Existenzsicherung durch andere soziale Institution (AHV, IV, ALV, MZB)
18 %	andere Zuständigkeit oder Wegzug
18 %	andere Gründe

5.4 *Aufmerksamkeit gegenüber Berufschancen unterstützter junger Erwachsener (18 – 25 Jahre alt)*

Ziel: Ermöglichen, dass junge Erwachsene einen guten Start ins Erwerbsleben erhalten

Messung: Ausbildungsstand der Unterstützten zwischen 18 und 25 Jahren

Indikatoren: Zahl der Unterstützten in dieser Alterskategorie, die einen nachobligatorischen Ausbildungsabschluss vorweisen können oder aktuell eine anerkannte Ausbildung absolvieren.

Standard: mindestens 75% verfügen über einen anerkannten nachobligatorischen Abschluss oder befinden sich in Ausbildung dazu.

5.5 *Finanzhilfe: Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen*

Ziel: Vermeiden von Sozialhilfeabhängigkeit

Messung: Klientenstatistik des Sozialdienstes

Indikatoren: Klientinnen und Klienten werden nicht sozialhilfeabhängig

Standard: in maximal 10 % der Fälle erfolgt innert 2 Jahren Sozialhilfeunterstützung.

5.6 *Vorbereiten und Bereitstellen vollständiger Entscheidungsgrundlagen für die Sozialhilfebehörde*

Ziel: Die Entscheidungsgrundlagen sind rechtzeitig bereitgestellt, vollständig und frei von formellen Mängeln, so dass die Beschlüsse gefasst werden können.

Messung: Rückstellungen von Anträgen gemäss SHB-Protokoll

Indikatoren: Anzahl Rückstellungen aufgrund mangelhafter Vorbereitung

Standard: maximal 5 % der Berichte

6. Produktbudget (Nettobudget)

in CHF	VA 2005	VA 2006	Finanzplan				
			2007	2008	2009	2010	2011
Personalaufwand	35 600	47 400	47 400	47 400	47 400	47 400	47 400
Sachaufwand	3 900	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Eigene Beiträge							
- an Kantone	6 050 000	6 694 000	7 027 700	7 378 100	7 746 000	8 132 300	8 537 900
- an private Institutionen	350 000	350 000	350 000	350 000	350 000	350 000	350 000
- an private Haushalte	5 765 000	4 915 000	4 929 800	4 944 900	4 960 300	4 976 000	4 992 000
Total Aufwand	12 204 500	12 016 400	12 364 900	12 730 400	13 113 700	13 515 700	13 937 300
Vermögenserträge	10 000	-	-	-	-	-	-
Entgelte	-	1 800 000	1 836 000	1 872 700	1 910 200	1 948 400	1 987 400
Rückerstattungen von Gemeinwesen	2 930 000	360 000	367 200	374 500	381 900	389 600	397 400
Beiträge für eigene Rechnung	280 000	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
Total Ertrag	3 220 000	2 260 000	2 303 200	2 347 200	2 392 100	2 438 000	2 484 800
			-	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	-8 984 500	-9 756 400	-10 061 700	-10 383 200	-10 721 600	-11 077 700	-11 452 500
Umlagen / Indirekte Kosten	- 837 563	- 855 975	- 885 189	- 915 423	- 946 678	- 979 023	-1 012 457
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-9 822 063	-10 612 375	-10 946 889	-11 298 623	-11 668 278	-12 056 723	-12 464 957

Erläuterungen:

Über die Hälfte des **Aufwands** dieses Produkts sind Abgeltungen für Ergänzungsleistungen und Heimunterbringungen/Sonderschulung gemäss kantonalem Finanzausgleich (eigene Beiträge an Kanton).

Die eigenen Beiträge an private Haushalte setzen sich aus Sozialhilfeleistungen (CHF 4'740'000, davon allein CHF 730'000 für Krankenkassenprämien), Mietzinsbeiträgen (CHF 150'000) und Überbrückungen (CHF 25'000) zusammen. Die Höhe der Leistungen bei Sozialhilfe und Mietzinsbeiträgen hängt von der Anzahl Anspruchsberechtigter Personen bzw. der Grösse der unterstützungsbedürftigen Familien sowie der jeweiligen individuellen Situation ab.

Unter Beiträgen an private Institutionen ist der Aufwand für Arbeitsintegrationsmassnahmen zu finden.

Im Personalaufwand ist lediglich der Aufwand für die Sozialhilfebehörde ausgewiesen. Die Lohnkosten des Sozialdienstes (und ein kleiner Teil Sachaufwand) werden über die **indirekten Kosten** umgelegt, da die Leistungen des Sozialdienstes für mehrere Produkte erbracht werden. Da insbesondere die Sozialhilfe administrativ sehr aufwändig ist, trägt dieses Produkt 67% der Lohnkosten des Sozialdienstes.

Im **Ertrag** werden alle Nachzahlungen für KlientInnen-Konti (z.B. ALV oder IV) sowie Rückerstattungen ausgewiesen. Rückerstattungen für B-Flüchtlinge, für Personen aus anderen Kantonen oder aufgrund Verwandtenunterstützung oder früherer Unterstützung werden durch das kantonale Sozialamt bewirtschaftet werden und werden gemäss GAP künftig mit einer Gebühr belastet.

Laufende Einnahmen von KlientInnen werden neu gemäss kantonalen Verbuchungsvorschriften nicht mehr im Ertrag ausgewiesen, sondern direkt mit der berechneten Sozialhilfeunterstützung verrechnet, so dass die Sozialhilfe netto ausgewiesen wird. Aus diesem Grund weichen einige Positionen zwischen VA 2005 und VA 2006 erheblich voneinander ab. Das Total im Netto-Produktbudget zeigt jedoch im Gesamtüberblick das prognostizierte Wachstum, welches zu über 80% durch höhere Finanzausgleichszahlungen an den Kanton verursacht wird.

Produkt

Asyl

1. Produktbeschreibung

Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung unterstützungsberechtigter Asyl Suchender und vorläufig Aufgenommener¹³.

Seit April 2002 wird die Betreuung der Asyl Suchenden, welche finanziell nach Asylansätzen unterstützt werden müssen, durch die Firma ORS Service AG¹⁴ wahrgenommen. Die Gemeinde stellt etwa für die Hälfte der durch den Kanton zugewiesenen Asyl Suchenden Wohnmöglichkeiten zur Verfügung, die übrigen Personen mit Status N oder F wohnen selbständig.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1. Bund

- Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (SR 142.31) und Ausführungsbestimmungen
- Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11. August 1999 (SR 142.312)
- Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern vom 26. März 1931 (SR 142.20)

2.2. Kanton

- Sozialhilfegesetz vom 21. Juni 2001 (SGS 851)
- Sozialhilfeverordnung vom 25. September 2001 (SGS 850.11)
- Kantonale Asylverordnung vom 20. Februar 2001 (SGS 850.19)

2.3. Gemeinde

- Vertrag mit der Firma ORS Service AG vom Mai 2002 mit Anhängen

¹³ Ausweis N sowie vorläufig Aufgenommene, Ausweis F

¹⁴ Organisation für Regie- und Spezialaufträge Service AG

3. Prozesse		
Nr.	Prozessbezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (Sach- und Finanzplanung)	Soziale Dienste
2.	Produkt-Management (operative Steuerung, Controlling und Reporting)	“ “
3.	Liegenschaftsverwaltung administrativ für Asylunterkünfte	Buchhaltung Kasse
4.	Sachbearbeitung, Administration	Soziale Dienste
5.	Planung einer ausreichenden Zahl Unterbringungsmöglichkeiten gemäss Vorgaben des Kantons	“ “
6.	Entgegennahme Reporting, Kontrolle des Leistungsauftrags mit ORS	“ “
7.	Empfang, Information, Abklärung/Intake der Asyl Suchenden	Firma ORS
8.	Beratung und Betreuung zur selbständigen Bewältigung von Problemen des täglichen Lebens	“ “
9.	Aktive Vermittlung von Deutsch- und anderen Integrationskursen	“ “
10.	Beratung bei persönlichen, familiären und finanziellen Schwierigkeiten (inkl. Budgetberatung) sowie bei Problemen mit Lehrerinnen und Lehrern, Arbeitgebenden, Vermietenden, Behörden, Versicherung etc.	“ “
11.	Vermittlung bei Konflikten mit der Nachbarschaft und untereinander	“ “
12.	Berechnung und Auszahlung von Unterstützungsleistungen	“ “
13.	Belegungsplanung, Optimierung der Belegungen	“ “
14.	Einrichtung der Unterkünfte, Unterhaltsarbeiten	“ “
15.	Hauswartung	“ “
16.	Rückkehrhilfe (Beratung und materielle Erschliessung) gemäss Massnahmen des Bundes	“ “
17.	Klienten-Administration, Meldewesen	“ “
18.	Abrechnungswesen für den Kanton (KSA), Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen	“ “
19.	Schulung von Kindern Asyl Suchender	Bildung
20.	Unterhalt Asylwohnungen und technische Verwaltung von Asylunterkünften	Gebäudeunterhalt

4. Wirkungsziele

- 4.1 *Vermittlung von Informationen an Asyl Suchende über ihre Rechte und Pflichten sowie die grundlegenden rechtlichen und gesellschaftlichen Normen der Schweiz.*

Ziel: Einfügen der Asyl Suchenden in die soziale Ordnung der Gemeinde.

Messung: Anzeigen und Reklamationen gegen Asyl Suchende an Polizei und Gemeindestellen.

Indikator: Anzahl eingegangene Beschwerden

Standard: maximal 12 Beschwerden pro Jahr.

- 4.2 *Professionelle Asylbetreuung leistet einen Beitrag zu Sicherheit, Ruhe und Ordnung und zum interkulturellen Frieden in der Gemeinde.*

Ziel: Das Zusammenleben von einheimischer Bevölkerung und Asyl Suchenden ist von gegenseitigem Respekt und Akzeptanz geprägt.

Messung: Meldungen von Asylsuchenden an Polizei und Gemeindestellen sowie notwendige polizeiliche Interventionen aufgrund von interkulturellen Problemen und Vorfällen mit rassistischem Hintergrund.

Indikator: Anzahl und Schwere der Vorfälle

Standard: maximal 12 Meldungen pro Jahr, keine schwerwiegenden Vorfälle

- 4.3 *Information der Bevölkerung*

Ziel: Die Bevölkerung ist darüber informiert, wie viele Asyl Suchende aus welchen Herkunftsländern sich in Binningen aufhalten.

Messung: Öffentliche Informationen

Indikatoren: Anzahl Beiträge zum Asylwesen im Binninger Anzeiger

Standard: mindestens 1 mal pro Jahr erfolgt eine Information über den aktuellen Stand im Asylbereich in der Gemeinde

5. Leistungsziele

- 5.1 *Aufnahme von Asyl Suchenden gemäss kantonalen und eidgenössischen Vorgaben.*

Ziel: Die Gemeinde nimmt gemessen an der Bevölkerungszahl mindestens gleich viel Asyl Suchende auf wie der Durchschnitt der Gemeinden im Kanton.

Messung: Anzahl Asyl Suchende im Verhältnis zur Gesamteinwohnerschaft (Jahresdurchschnitt)

Indikator: Akzeptanz der Aufnahmequote durch den Kanton

Standard: keine Zwangszuweisungen durch den Kanton

5.2 *Dezentrale Unterbringung der Asyl Suchenden sowie vorläufig aufgenommener Personen*

Ziel: Verteilung der Asyl Suchenden auf das gesamte Gemeindegebiet zur Vermeidung von Ghettobildung

Messung: Örtliche Konzentration von Asyl Suchenden in den Quartieren

Indikatoren: Anzahl Asyl Suchende pro Quartier¹⁵ im Verhältnis zum Total der Asyl Suchenden

Standard: maximal 25 % der in Binningen gemeldeten Asyl Suchenden leben im gleichen Quartier

5.3 *Materielle Grundsicherung und Betreuung von Asyl Suchenden durch die extern beauftragte Firma*

Ziel: Die Versorgung und Betreuung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und einem respektvollen, zuverlässigen und menschlich korrekten Umgang¹⁶.

Messung: halbjährliches Reporting, sporadische Kontrolle von Unterkünften, Buchhaltung und weiterer Aufgabenbereiche gemäss Vertrag

Indikatoren: festgestellte Gesetzesverletzungen oder massive Verfehlungen in der Betreuung und im Umgang

Standard: keine

5.4 *Vorbereitung der Rückkehr*

Ziel: Die Rückkehr in das Herkunftsland wird gefördert und auf Rückkehrhilfen aufmerksam gemacht.

Messung: Überprüfung der Information der Asyl Suchenden über Rückkehrhilfs-Aktionen des Bundes

Indikatoren: Anzahl von weitergeleiteten Informationen, Veranstaltungseinladungen

Standard: 100 %

¹⁵ geeignete und überprüfbare Einheiten müssen festgelegt werden.

¹⁶ Formulierung gemäss Vertrag mit ORS

6. Produktbudget (Nettobudget)

in CHF	VA 2005	VA 2006	Finanzplan				
			2007	2008	2009	2010	2011
Sachaufwand	70 950	44 450	44 700	44 900	45 100	45 300	45 500
Eigene Beiträge							
- an private Haushalte	-	450 000	450 000	450 000	450 000	450 000	450 000
Total Aufwand	70 950	494 450	494 700	494 900	495 100	495 300	495 500
Entgelte	2 000	10 500	10 500	10 500	10 500	10 500	10 500
Rückerstattungen von Gemeinwesen	10 000	470 000	470 000	470 000	470 000	470 000	470 000
Total Ertrag	12 000	480 500	480 500	480 500	480 500	480 500	480 500
			-	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	- 58 950	- 13 950	- 14 200	- 14 400	- 14 600	- 14 800	- 15 000
Umlagen / Indirekte Kosten	- 38 295	- 39 949	- 41 205	- 42 503	- 43 846	- 45 235	- 46 672
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 97 245	- 53 899	- 55 405	- 56 903	- 58 446	- 60 035	- 61 672

Erläuterungen:

Im **Aufwand** findet sich neben den Sozialhilfezahlungen an Asyl Suchende (eigene Beiträge an private Haushalte) im **Sachaufwand** das Honorar, welches die Gemeinde Binningen der Firma ORS für die Betreuung der Asyl Suchenden entrichtet sowie der Aufwand für Unterhalt und Nebenkosten der Liegenschaften, in denen Asyl Suchende untergebracht sind.

Die Verbuchungspraxis musste aufgrund kantonaler Vorgaben angepasst werden, so dass die Zahlungen an die Asyl Suchenden im Aufwand erscheinen und nicht nur der Saldo nach Rückerstattung durch den Kanton.

Der **Ertrag** besteht zum grössten Teil aus Entschädigungen des Bundes, welche via Kanton Basel-Landschaft pro unterstützter Asyl suchender Person an die Gemeinden entrichtet werden.

Bei den **indirekten Kosten** werden die Personalkosten ausgewiesen, die in der Abt. Soziale Dienste / Gesundheit entstehen für Koordination, finanzielle Abwicklungen, Reporting und Qualitätsprüfungen mit der Firma ORS sowie für die Planung von ausreichenden Unterbringungsmöglichkeiten für Asyl Suchende in der Gemeinde.